ZVR: 284634154

PROTOKOLL ZUR BSV-VORSTANDSSITZUNG am 10. Mai 2019 im Florianihof, Mattersburg

Anwesend: Pallitsch, Wolf, Unger, Galavics, Salamon, Dragschitz, Drescher, Kristof,

Schneider

Entschuldigt: Reinwald, Kowarsch

Gäste: IS Fleischhacker (SV Pamhagen)

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte der Referenten
- 3. Antrag Neufeld/Steinbrunn auf Zuschuss für die Ausrichtung der Schnellschachlandesmeisterschaft
- 4. TUWO-Beschluss für eine gemeinsame Schlussrunde
- 5. Diskussion und Beschluss Einteilung bgld. Mannschaftsmeisterschaft
- 6. Allfälliges
- 1. Der Präsident eröffnet um 18:44 Uhr die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer.

Es ist bald der ordentliche Bundestag im ÖSB. Hursky wird aller Voraussicht nach wieder der einzige Kandidat für den Präsident sein. Damit wird der Spitzensport als Fokus bleiben. Auch der BSV wird für Hursky stimmen.

1 Umlaufbeschluss von Kärnten wurde erläutert. Alle Staatsmeisterschaften werden 2020 dann auf einmal an einem Ort (St. Veit – Blumenhalle) ausgetragen. Der BSV wird auch hier zustimmen.

2. Landesspielleiter:

Anlässlich seines 60-jährigen Bestandsjubiläums war der Schachklub Neufeld/Steinbrunn am 22. April 2019 Ausrichter der Offenen Burgenländischen Schnellschach-Landesmeisterschaft 2019 mit ASKÖ Wertung im Landessportzentrum VIVA.

Schnellschach-Landesmeister wurde Alvir Aco mit 6,5 Pkt (Schachklub Pamhagen) gefolgt ex aequo vor Roland Schweda (Schachklub Neufeld/Steinbrunn) und Karl Friedrich Volkmann mit 5,5 Pkt. (Schachklub Wulkaprodersdorf).

In Vorbereitung auf die Endrunden wurde durch Drescher vorbereitet, wer Meister wird. Für die Einzelsieger gibt es ja bei chess-results keine Punkte für die kampflosen Partiensiege. Nach einer Sitzung in Salzburg ist dann die Einzelwertung herausgefallen, wodurch die Einzelauswertung sehr mühsam ist.

Die gemeinsame Endrunde mit Siegerehrung hat das Problem, dass viele Spieler und Mannschaften vorzeitig nach Hause fahren.



ZVR: 284634154

Der Kassier macht aufmerksam über die von Jahr zu Jahr steigenden Hotelpreise (Einzel-SM, Senioren-ÖM). Hier sollten Höchstbeträge festgelegt werden. Der Kassier wird eine Beitragsliste erstellen, welche dann beschlossen und online gestellt werden soll, damit die Kosten transparent gemacht werden und nicht explodieren.

Schulschach:

Am 1. April fand in Donnerskirchen (Hotel Check-Inn) das Schulschachlandesfinale 2019 statt. Das Oberstufenfinale gewann erneut die HTBLA Eisenstadt. Das Unterstufenturnier gewann überlegen das BG/BRG Eisenstadt vor der NMS Zurndorf. Beim Volksschulturnier nahmen heuer 14 Mannschaften teil. Nach spannendem Turnierverlauf gewann die VS Draßburg knapp vor der VS Neudörfl und der VS Steinbrunn.

Die drei Landessieger vertreten das Burgenland beim Bundesfinale 2019!

Nächsten Sonntag beginnen die Bundesfinali im Schulschach. In Velden ist dann das allgemeine Bundesfinale. Die HTL Eisenstadt spielt hier mit einer sehr starken Mannschaft, die auch aller Voraussicht nach den Titel holen werden.

Seniorenreferent:

Keine weiteren Vorkommnisse, die Landesmeisterschaft war ja schon im Jänner! Einen Staatsmeister 50+ haben wir mit MK Wiedner. MK Allacher (aktueller Senioren-LM 50+) wurde 3.

Damenreferentin:

Hier sollte es auch bei Schnellschach- und Blitzschachlandesmeisterschaften den anerkannten Titel "Schnellschachlandesmeisterin" und "Blitzschachlandesmeisterin" geben. Hier bedarf es einer TUWO-Änderung, da die bisherige Regelung mind. 6 Teilnehmerinnen vorsieht.

Von 8. bis 10. Juni 2019 findet dieses Jahr der 28. Damenvierländerkampf im Festsaal des Rathauses in Rust statt. Es handelt sich um ein Rundenturnier für Sechsermannschaften aus dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln mit einer Bedenkzeit von 2 Stunden für 40 Züge und 30 Minuten bis zum Ende der Partie.

Die Aufstellung der burgenländischen Damen ist:

- 1. Brett WFM Daiva BATYTE, SV Pamhagen 2195 (Int. 2213)
- 2. Brett WFM Maria HORVATH, SV Pamhagen 1978 (Int. 1985)
- 3. Brett WMK Renata KOSC, SV Pamhagen 1959 (Int. 1990)
- 4. Brett Dr. Evelyn RAMPLER, SGM Wulkaprodersdorf 1769 (Int. 1822)
- 5. Brett WMK Valentina BAUER, SGM Purbach-Donnerskirchen 1720 (Int. 1790)
- 6. Brett WMK Verena TSCHIDA, SGM Wulkaprodersdorf 1646 (Int. 1612)

Ersatz: WMK Eva UNGER, SK Bad Sauerbrunn 1621 (Int. 1715)

Nächstes Jahr wird Oberösterreich aussteigen, daher würde dann die 4. Mannschaft fehlen. Einen Ersatz zu finden, wird schwierig, da schon einige Länder abgesagt haben.



ZVR: 284634154

Kassier:

Keine neuen Anregungen, die Vereine haben alle Beiträge bezahlt und das sogar pünktlich. Alle größeren Ausgaben (ÖSB, etc.) sind bereits bezahlt. Der Kontosand beträgt derzeit ca. € 30.000,--. Da ist sogar der ÖSB-Betrag von rund € 7.500,-- schon abgezogen.

Die Jugendausgaben können noch nicht abgeschätzt werden, da das Verrechnung- und Fördersystem etwas komplizierter geworden ist. Insbesondere betreffend die Trainings.

Pressereferent & Homepage:

Derzeit keine besonderen Vorkommnisse! Meldungen für Schach-Aktiv sind von allen Seiten herzlich willkommen. Ebenso für Presseaussendungen, von den Vereinen kommt hier sehr wenig, lediglich von der Schnellschach-LM in Steinbrunn wurde ein Bericht inkl. Fotos von Walter Winkler übermittelt.

3. Antrag Neufeld/Steinbrunn auf Zuschuss für die Ausrichtung der Schnellschachlandesmeisterschaft, da es für den Verein Mehrkosten für Pokale, Schiedsrichter und Saalmiete. Hier wurden € 150,-- vorgeschlagen!

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. TUWO-Beschluss

a) für eine gemeinsame Schlussrunde:

Hier sollte festgelegt werden, dass man sich für eine gemeinsame Schlussrunde bewerben kann. Wo und wie das durchgeführt wird, obliegt dem Landesspielleiter. Eine Formulierung soll in das TUWO-Regelwerk implementiert werden.

zusätzlich eingefügt wird Punkt E22) "Die letzte Runde der Meisterschaft kann als gemeinsame Schlussrunde ausgetragen werden. Der Austragungsort ist vom Landesspielleiter bis zum 31.12 eines jeden Kalenderjahres festzusetzen. Bewerbungen zur Austragung sind bis zum 31.10. der laufenden Saison an den Landesspielleiter zu richten."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

b) Änderung Punkt I3):

Die Damenlandesmeisterschaft kann jährlich durchgeführt werden, wenn mindestens 3 Spielerinnen daran teilnehmen. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt der Damenreferentin in Zusammenarbeit mit der Landesspielleitung.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



ZVR: 284634154

5. Diskussion und Beschluss Einteilung bgld. Mannschaftsmeisterschaft. Siehe Anhang!! Diskutiert wurden die Einteilungen der Ligen mit folgenden Änderungsanträgen: Gesamtergebnis der Einteilungen TUWO Mannschaftsmeisterschaften NEU wird zu Abstimmung gebracht!

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

6. Allfälliges:

- a) Johann Mann hat sehr viele Ergebnisordner im Archiv seines Hauses. Drescher hat sich diese Ordner angesehen und regt an, dass diese erhalten bleiben. Diskutiert wurde, was damit gemacht werden soll.
- b) Für die Nenngelder der Jugend-ÖM U8-U18 soll es weiterhin einen Zuschuss (im Vorjahr Euro 50,-) geben.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die nächste Vorstandssitzung wird am

Freitag, 04. Oktober 2019 ab 18.30 Uhr im Florianihof, Mattersburg stattfinden.

Der Präsident schließt um 21:10 Uhr mit dem großen Dank an die Teilnehmer die Sitzung.

Ing. Thomas Wolf Schriftführer

Mag. Clemens Pallitsch
Präsident

elektronisch gefertigt



ZVR: 284634154

ANHANG: TUWO-Änderungen

D) Einteilung Mannschaftsmeisterschaften bis inklusive 2019/2020

1) Einteilung der Spielklassen

Die oberste Spielklasse ist die Landesliga. Sie umfasst bis zu 12 Mannschaften mit je 6 Spielern.

Darunter sind die B-Ligen mit je 5 Spielern.

Darunter sind die 1. Klassen mit je 4 Spielern.

Darunter folgen bei Bedarf die 2. Klassen mit je 4 Spielern.

- 2) Die Zuteilung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielgruppen erfolgt von der Landesspielleitung nach der TUWO, gültig ab 01.07.2018 bis zum 30.06.2019.
- 3) Die Einspruchsfrist gegen die Zuteilung endet am 15. Juli. Die Auslosung der Mannschaften hat bis 31. Juli zu erfolgen. Die Einspruchsfrist gegen die Auslosung endet am 15.08.
- 4) Spielgemeinschaften bestehen aus maximal 2 Vereinen und gelten für alle Spielklassen.

Bei der Anmeldung der Spielgemeinschaft ist für jede Mannschaft bekannt zu geben, welcher Verein bei Auflösung der Spielgemeinschaft die Spielberechtigung der jeweiligen Mannschaft übernimmt. Die Spieler beider Vereine werden in der ELO - Liste mit dem Namen der Spielgemeinschaft ihres jeweiligen Vereines geführt.

5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Landesspielleitung eine von diesen Bestimmungen abweichende Zuteilung von Mannschaften zu den jeweiligen Spielgruppen bzw. Spielklassen vornehmen. Diese Einteilung hat nach objektiven, sportlichen und fairen Gesichtspunkten zu erfolgen.

DD) Einteilung Mannschaftsmeisterschaften ab Saison 2020 / 2021

1) Einteilung der Spielklassen

Die oberste Spielklasse ist die erste Landesliga. Sie umfasst 6 Mannschaften mit je 6 Spielern.

Eine Ebene tiefer gibt es die zweiten Landesligen. Sie umfassen je 6 Mannschaften mit je 5 Spielern.

In der dritten Ebene sind die B-Ligen. Sie umfassen bis zu 6 Mannschaften mit je 4 Spielern.

Die Mannschaften dieser B-Ligen und der darunter befindlichen Spielklassen werden nach regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzt werden.



ZVR: 284634154

In der vierten Ebene sind die 1. Klassen mit je 4 Spielern pro Mannschaft. Darunter folgen bei Bedarf die 2. Klassen ebenfalls mit je 4 Spielern.

- 2) Die Zuteilung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielgruppen erfolgt durch die Landesspielleitung unter Berücksichtigung von regionalen Gesichtspunkten. In den Landesligen ist eine Mannschaft pro Verein zulässig. In den anderen Spielgruppen ist dies anzustreben.
- 3) Der Bewerb wird bis zu 8 Mannschaften doppelrundig, ansonsten einrundig durchgeführt. Ausnahmen kann es bei Bedarf geben. Hat ein Verein zwei Mannschaften in einer Spielgruppe, so sollen diese Mannschaften bereits in der ersten Runde bzw. ersten Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaft gegeneinander spielen.
- 4) Aufstiegsregelung:
- a) Die Meister in einer Spielgruppe der 2. Klasse steigen in die 1. Klasse auf.
- b) Die Meister der Spielgruppen der 1. Klasse steigen in die B-Liga auf.
- c) Die Meister der Spielgruppen der B-Liga steigen in die zweiten Landesligen auf.
- d) Die Meister der zweiten Landesligen steigen in die erste Landesliga auf.
- e) Bei Verzicht des Meisters in einer der in a)-d) genannten Spielgruppen geht das Aufstiegsrecht automatisch auf die jeweils nächste Mannschaft der jeweiligen Spielgruppe über. Verzichtet auch dieser auf den Aufstieg, reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der oberen Spielklasse.
- f) Der bestplatzierte Verein der ersten Landesliga hat das Recht entsprechend der TUWO des ÖSB als Vertreter des BSV in der 2. Bundesliga Ost teilzunehmen. Bei Verzicht auf den Aufstieg oder Unmöglichkeit des Aufstiegs in die 2. Bundesliga Ost geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierten Mannschaften über.
- g) Die aufsteigende Mannschaft spielt in der Landesliga weiter. Im Gegenzug hat eine aus der Bundesliga ausscheidende Mannschaft kein Recht auf einen Platz in der Landesliga. Ausgenommen die derzeit in der Bundesliga spielenden Mannschaften bis längstens zur Saison 2024 / 2025.
- 5) Abstiegsregelung: Die Anzahl der Absteiger aus den jeweiligen Spielgruppen wird vom Landesspielleiter festgelegt, sodass jedem Meister der nächstniedrigeren Spielklasse der Aufstieg ermöglicht wird. Dabei ist für jede Spielklasse die Anzahl der Absteiger aus den jeweiligen Spielgruppen möglichst gleich zu halten.
- 6) Wenn eine Mannschaft während oder am Ende der Mannschaftsmeisterschaft den Spielbetrieb einstellt oder freiwillig absteigen will, wird sie an den letzten Platz der Tabelle gereiht. Ebenso, wenn die Mannschaft im Laufe des Jahres aus dem Bewerb ausgeschlossen wird.



ZVR: 284634154

- 7a) Wenn ein Verein eine neue Mannschaft anmeldet, eine Mannschaft abmeldet oder auf das Recht im kommenden Spieljahr in einer höheren Spielklasse zu spielen verzichtet (freiwilliger Abstieg), so hat er die Landesspielleitung umgehend, spätestens bis 31. Mai (Datum der E-Mai) darüber schriftlich zu informieren.
- 7b) Die Zuteilung der Mannschaften in die jeweiligen Spielklassen durch den Landesspielleiter hat sodann bis zum 30. Juni zu erfolgen. Eine neu gemeldete Mannschaft beginnt in der untersten Klasse. Die Obmänner sind hiervon per E-Mail zu verständigen.
- 7c) Die Einspruchsfrist gegen die Zuteilung endet am 15. Juli.
- 7d) Die Auslosung der Mannschaften hat bis 31. Juli zu erfolgen. Die Obmänner sind hiervon per E-Mail zu verständigen.
- 7e) Die Einspruchsfrist gegen die Auslosung endet am 15.08.
- 8) Spielgemeinschaften bestehen aus maximal 2 Vereinen und gelten für alle Spielklassen.

Bei der Anmeldung der Spielgemeinschaft ist für jede Mannschaft bekannt zu geben, welcher Verein bei Auflösung der Spielgemeinschaft die Spielberechtigung der jeweiligen Mannschaft übernimmt. Die Spieler beider Vereine werden in der ELO - Liste mit dem Namen der Spielgemeinschaft ihres jeweiligen Vereines geführt.

- 9) In begründeten Ausnahmefällen kann die Landesspielleitung eine von diesen Bestimmungen abweichende Zuteilung von Mannschaften zu den jeweiligen Spielgruppen bzw. Spielklassen vornehmen. Diese Einteilung hat nach objektiven, sportlichen und fairen Gesichtspunkten zu erfolgen.
- 10) Folgende Regelung ist nur gültig für die Saison 2019 / 2020

Auf- bzw. Abstiegsregelung aus der derzeitigen Struktur in die neue Struktur:

Die aus der Bundesliga ausscheidenden Mannschaften, die Mannschaften der derzeitigen Landesliga und die beiden ersten Plätze der B - Ligen werden auf die erste und zweite Landesliga verteilt.

Dabei darf pro Spielklasse nur eine Mannschaft je Verein spielen!

Gereiht werden die Mannschaften wie folgt:

- 1. Aus der Bundesliga ausscheidende Mannschaften
- 2. Die ersten sechs Mannschaften der Landesliga
- 3. Die erst- und zweitplatzierten, aufstiegswilligen Mannschaften jeder B-Liga
- 4. Die Mannschaften von Platz 7 bis 12 der Landesliga



ZVR: 284634154

Die Regel eine Mannschaft pro Verein und Spielgruppe findet in der Reihung Anwendung. Die über die Anzahl achtzehn hinausgehenden Mannschaften werden auf die B – Ligen aufgeteilt.

Die Meister der Spielgruppen der 1. Klasse steigen in die B-Liga auf.

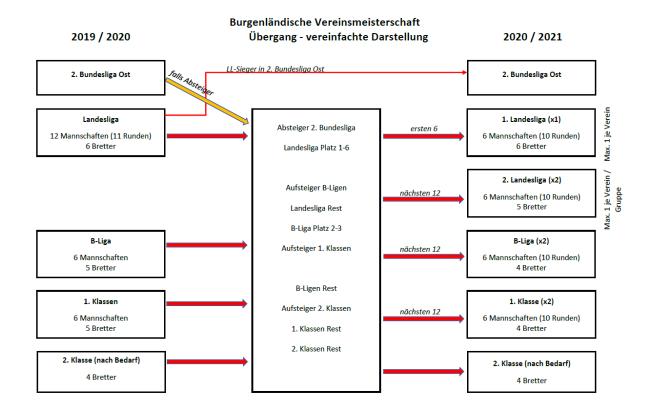
Der Meister der 1. Klasse Süd steigt in die B-Liga Süd auf.

Die Meister der 1. Klasse Mitte und 1. Klasse Nord steigen in die B-Liga Nord auf.

Die B-Ligen werden aus den Mannschaften nach Besetzung der ersten und zweiten Landesligen, sowie aus den vorderen Plätzen der B-Ligen besetzt.

Die Mannschaften, die hier nicht zum Zug kommen spielen in den 1. Klassen.

Bei Bedarf werden zweite Klassen eingerichtet. Diese werden von den am Ende der Tabellen liegenden Mannschaften der 1. Klassen gebildet.





ZVR: 284634154

Burgenländische Vereinsmeisterschaft

2019 / 2020

2020 / 2021

